



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vom Parlamentarismus. Nichts erscheint natürlicher, als daß ein Österreicher im Jahre der Obstruktion, des ewigen Ausgleichs und der weltgeschichtlichen Studentenkappen über das Wesen und die Lebensbedingungen des Parlamentarismus nachdenkt. Möglicherweise wird aber nirgends weniger darüber nachgedacht als gerade in Österreich, und wir glauben dem Freiherrn von Dffermann, der soeben (bei Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig) eine Broschüre über den Gegenstand herausgegeben hat (Parlamentarismus contra Staat in unsrer Zeit), wenn er in einer Vorbemerkung schreibt: „Die nachfolgende Arbeit versucht, das Krankheitsbild des modernen Parlamentarismus festzustellen, und die Ereignisse, die wir eben in Österreich durchleben, sind keine üble Verifikation der gewonnenen Resultate. Dieses Zusammentreffen ist aber ein rein zufälliges. . . . Auch dürfte dies zufällige Zusammentreffen der Aufnahme unsrer Arbeit hier eher ungünstig als günstig werden.“ Selbstverständlich beginnt er mit England. Sich meistens an Oneist anlehrend, sagt er nichts bisher unbekanntes, aber es gelingt ihm, in seiner Darstellung das Wesen des englischen Parlamentarismus sehr klar hervortreten zu lassen. Das englische Unterhaus war in seiner Blütezeit bekanntlich die Vertretung der herrschenden Aristokratie, einer in Nationalität, Religion, Berufsstand und Interesse vollkommen gleichartigen Aristokratie, deren einander in der Regierung periodisch abführende Parteien nicht die Vertretungen von Klassen oder Berufsständen, sondern nur Familiengruppen waren. Dffermann legt ein besondres Gewicht darauf, daß diese Aristokratie ihre Stellung im Staate nicht ihrem Grundbesitz, sondern den ihr vom König übertragenen Ämtern verdankte, daß sie sich das Recht auf diese Stellung durch unentgeltliche Verwaltung von Gemeindeehrentämtern immer neu verdiente, und daß sie auf Privilegien keinen Anspruch machte; daß ferner das Parlament im Grunde genommen nur die Vereinigung der Kommunen war, und daß der Parteiwchsel keinen Einfluß auf die Verwaltung hatte, da die Vergebung der meisten Ämter der Regierungswillkür entrückt war; durch die wohlorganisirte Selbstverwaltung und die Jury war die persönliche Freiheit jedes Bürgers gesichert und der politischen Verfolgung der Weg versperrt. Jedermann weiß, daß die festländischen Parlamente ganz anders entstanden, anders beschaffen und in einen ganz andern Staatsorganismus hineingepflanzt worden sind, und daß daher außerhalb Englands die Lebensbedingungen einer parlamentarischen Regierung fehlen.

Dffermann findet nun den Grundfehler der festländischen Verfassungen darin, daß sie auf einer Verwechslung und Vermischung der beiden Begriffe Staat und Gesellschaft beruhten. Unsrer Parlamente seien Interessenvertretungen. Das System widerstreitender Interessen aber, „das die Gesellschaft darstellt, kann nur durch etwas Höheres, Mächtigeres, durch den Staat überwunden werden. Seine Natur ist es gerade, zum Unterschiede der Gesellschaft, die gleichsam ein Gemenge aller Interessen ist, selbst kein Interesse zu haben und dadurch befähigt zu sein, das Interesse der einen gegen die andern zu schützen; er setzt in der Mannigfaltigkeit der Interessenkämpfe sowohl der Einzelnen als der Körperschaften, Stände und Klassen unter einander dasjenige als seine Aufgabe und einziges Ziel, was allen zugleich förderlich ist.“ Wir wollen nicht untersuchen, ob die hier gegebne Definition der Gesellschaft auf allgemeine Anerkennung zu rechnen hat, sondern beschränken uns auf den interessantesten Punkt. Es wird hier wieder einmal die Aufgabe gestellt, einen Staat zu konstruiren, der über den Interessen schwebt. Daran haben sich nun die

Geschlechter seit Jahrtausenden abgearbeitet, aber mehr als zwei Wege zum Ziel bis heute noch nicht gefunden. Der eine der beiden Wege führt zum orientalischen Despotentum. Die Gottheit schenkt einem Monarchen Land und Leute und gießt ihm die zum Regieren nötige Weisheit ein, entweder mit Hilfe einer Priesterzunft oder unmittelbar. Dieser Monarch ist dann der Staat und steht über den Interessen aller seiner Untertanen, die, wie ungleich sie auch sonst sein mögen, doch als seine rechtlosen Knechte einander gleich sind. Stört nun ein Interessenkonflikt die Ruhe des Staats, d. h. des Monarchen, so läßt er die beiden Streitenden oder einen von ihnen einen Kopf kürzer machen, und die Ruhe ist wieder hergestellt. Der andre Weg führt zum Kommunismus. Wenn die Interessen einander entgegengesetzt sind, so kann es Maßregeln, die „allen zugleich förderlich“ wären, nicht geben. Soll also ein Staat möglich sein, der das Wohl aller gleichmäßig fördert, so müssen die Interessengegensätze aufgehoben werden, und das ist eben der Traum des Kommunismus. Doffermann neigt mehr dem zweiten als dem ersten Wege zu, wie man aus den Forderungen sieht, die er an die Staatsgewalt stellt. Sie werde das Recht des Privateigentums stark modifizieren müssen; es bedürfe einer unablässig thätigen Gesetzgebung, nicht nur, um den Gegensatz der Bildung zwischen Besitzern und Nichtbesitzenden zu mildern, sondern auch, um den Arbeitern die Ansammlung eignen Kapitals zu erleichtern und ein menschenwürdiges Dasein zu sichern (S. 67). Als höchste Aufgabe des Staats bezeichnet er „die Herstellung gleicher Bedingungen für alle persönliche Entwicklung.“ Erst nach „gänzlicher Loslösung der Staatsidee von der Gesellschaft“ könne der Staat den Grundsatz „der freien Klassenbewegung verwirklichen, d. h. den Übergang der einzelnen aus der einen Klasse in die andre in die Kraft und Selbstbestimmung des eignen Willens und der eignen That der Person verlegen. Geburt oder zünftige Organisation der Arbeit dürfen keine Hindernisse mehr bilden“ (S. 71). Man sieht da wieder einmal, wie es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe sagen. Doffermann fordert als Anfang der Besserung vor allem ein starkes Königtum; andre Leute fordern das auch, aber sie denken dabei etwas ganz andres.

In der That ist im Großstaat eine starke Regierungsgewalt, mag sie nun von einem Erbkönig oder von einem gewählten Diktator geleitet werden, unentbehrlich. Ob aber selbst der fähigste Regent die idealen Aufgaben zu lösen vermag, die ihm Doffermann zuweist, ist eine andre Frage. Man wird zufrieden sein können, wenn es ihm gelingt, den Interessenkampf so weit in Schranken zu halten, daß er nicht zur Auflösung des Staats führt. Sich streng über den Parteien zu halten, ganz außerhalb des Parteikampfes zu stehen, wird ihm schwerlich gelingen, denn um aufs Ganze einwirken zu können, muß er sich eines Teiles als Mittels und Werkzeugs bedienen; eine Bureaucratie und ein Heer aber, die jede Fühlung mit den Berufsständen verloren hätten, würden bald in einen feindlichen Gegensatz zu diesen geraten, und wenn es zum Kriege zwischen Staat und Gesellschaft kommt, so muß der Staat den kürzern ziehen, denn er lebt von der Gesellschaft, während diese nur ihre Ordnung von ihm empfängt; ohne Ordnung leben kann man allenfalls, aber nicht Ordnung halten ohne zu leben. Die heutigen Schwierigkeiten rühren nicht von falschen Theorien her, sondern von der Größe und Volkszahl der Staaten und von ihren verwickelten Verhältnissen, oder — wie man das heute nennt — von der starken Differenzierung der Bildung, der Religionen, der Meinungen und vor allem der Vermögen und der Gewerbe. Doffermann bemerkt ganz richtig, daß im Mittelalter in England der Staat mit der Gesellschaft zusammengefallen sei, ohne daß das üble Folgen gehabt habe, und daß heute, wo im Parla-

ment außer den Engländern auch die Schotten und Iren, außer der Staatskirche die Katholiken und die Dissenters vertreten seien, wo das Wahlrecht fast von allen Engländern ausgeübt werde, Industrie und Handel neben und vor dem Grundbesitz ihre Interessen geltend machten, daß da die alte englische Verfassung in die Brüche gehe. In einem durch natürliche Grenzen abgeschlossenen Lande, dessen Einwohnerzahl sich auf nicht mehr als zwei Millionen beläuft und fast ganz aus großen und kleinen Bauern besteht, in einem solchen Lande macht sich alles ganz leicht, mit jeder Theorie, wie ohne alle Theorie. In einem Staate dagegen, wie unser heutiges Deutsches Reich einer ist, können uns alle Theorien nichts helfen, auch nicht die von dem Gegensatz zwischen der schlechten selbstsüchtigen Gesellschaft und dem guten selbstlosen Staate.

Übrigens sind wir im Deutschen Reiche von dem reformirten Parlamentarismus, den Dffermann für die nächste Zukunft vorschlägt, gar nicht so sehr weit entfernt. Er spricht unsern zweiten Kammern, eben weil sie Interessenvertretungen seien, die Befähigung zur Gesetzgebung ab (ob die Herren von Ploetz und von Kardorff derselben Meinung sein mögen?) und will besondere Gesetzgebungskammern eingerichtet wissen. Eine solche Kammer soll „die im höchsten Verwaltungs-, Gerichts- und Militärdienst und dazu noch die sonst in Theorie oder Praxis hervorragendsten Männer“ vereinigen. Das ist doch wohl eigentlich bei uns in Preußen-Deutschland der Fall. Alle wichtigern Gesetze werden von der Regierung, im Reiche von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen, die sie von Sachverständigen haben ausarbeiten lassen. Manchmal wird die Ausarbeitung von den Ministerien besorgt, manchmal, wie beim bürgerlichen Gesetzbuch, von einer besondern Kommission, manchmal wird zu den Vorberatungen der ganz nach den Wünschen Dffermanns zusammengesetzte Staatsrat, manchmal eine Anzahl von Sachverständigen und Interessenten zu Rate gezogen. Die zweiten Kammern und der Reichstag ändern die Regierungsvorlagen nur ab, und schneiden diese Abänderungen der Vorlage zu tief ins Fleisch, so verleugnet die Regierung ihr verstümmeltes Kind. Die Regierung im Verein mit den von ihr ausgewählten Sachverständigen bleibt also die eigentliche Gesetzgeberin. Die Durchberatung der Vorlagen in den Parlamenten hat, abgesehen von wirklichen Verbesserungen, die eine größere Anzahl von Kritikern unter Umständen herbeiführen kann, hauptsächlich den Sinn und Zweck, die Regierung von einem Teil ihrer Verantwortung zu entlasten und die Gefahr von ihr abzuwenden, die darin liegen würde, wenn man ihr nachsagen könnte, daß sie dem Volke Gesetze aufgezwungen habe, denen die Mehrheit des Volkes widerstrebt. Die Unterhäuser sollen nach Dffermann ein beschränktes Budgetrecht ausüben, bei der Budgetberatung die Verwaltung kritisieren und dadurch die Regierung kontrollieren. Nun, das thun ja unsre zweiten Kammern und der Reichstag. Es handelt sich daher nur noch um eine formelle Differenz. Dffermann tadelt es, daß man dem vereinbarten Voranschlage, der doch nur ein Akt der Finanzverwaltung sei, die feierliche Form und den Namen eines Gesetzes gebe. Uns ist das auch immer wunderlich vorgekommen, aber viel Unheil richtet wohl diese ungenaue Ausdrucksweise, in der eine scheinbare Vermehrung der Rechte und Erhöhung der Würde der Volksvertretung liegt, nicht an. Endlich verlangt der Kritiker des Parlamentarismus, daß die Staatsbürger dem Staate an der Stelle eingegliedert werden, wo ihre lebendige Teilnahme am Gemeinwohl und erspriessliche Thätigkeit dafür möglich ist: in der Gemeindeverwaltung. Auch das geschieht bei uns; unsre Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz ist nicht genau das, was früher einmal die englische gewesen ist, sie leidet auch noch, wie alles Irdische, an vielen

Mängeln, aber sie kann sich in dieser unvollkommenen Welt schon sehen lassen. Nehmen wir nun noch hinzu, daß wir das, was man gewöhnlich unter Parlamentarismus versteht, die Parteiregierung, in Deutschland überhaupt nicht haben, so können wir sagen, daß der deutsche Parlamentarismus von der Dffermannschen Kritik eigentlich wenig getroffen wird. Der der romanischen Staaten freilich desto mehr, vom österreichischen nicht zu reden, von dem man vorläufig nicht weiß, ob er in Biskleithanien überhaupt noch vorhanden ist.



Litteratur

Sie gut Württemberg allewege! Ein litterarisches Jahrbuch aus Schwaben. Erster Band. Heilbronn, Eugen Salzer, 1898

Wie sehr wir auch in politischen Dingen auf eine geschlossene, kräftige Reichseinheit dringen, so möchten wir doch nicht den Partikularismus, die Sonderinteressen der Stämme und Landschaften in der Dichtung und in den musischen und bildenden Künsten missen. Wir haben schon genug über das Eindringen der vielgepriesenen „modernen“ Kultur in die entlegensten Gebirgsgegenden und Heide- und Landschaften unsers Vaterlands zu klagen, über diese öde Gleichmacherei, die alles urwüchsige Volkstum so gründlich vernichtet, daß sich die Museen schon als rettende Häfen aufstun müssen, um wenigstens etwas von altdeutschem Hausrat, altdeutscher Hauskunst und Tracht zu retten. Darum sind uns Sammelstellen, wie sie das schwäbische Jahrbuch für Dichtung, Litteratur und Kunst begründen will, sehr willkommen, auch wenn, was hier der Fall ist, der gute Wille stärker war als die vollbrachte That. Es ist aber ein erster Versuch, den der Verleger unter dem Eindruck der über einen großen Teil Württembergs hereingebrochnen Unwetter und Überschwemmungen schnell unternommen und durchgeführt hat. Nur kurze Zeit stand ihm zur Verfügung, wenn er wirklich, wie er sich vorgenommen hatte, den durch Hagelschlag geschädigten Landleuten etwas helfen wollte. Trotzdem ist ihm mehr gelungen, als er vielleicht selbst erwartet hat. Viel berühmte Namen wird man freilich nicht finden. Die Dichter Württembergs, deren Namen in ganz Deutschland geschätzt werden, haben sich noch zurückgehalten. Nur Holde Kurz hat sich mit einer wunderlichen Plauderei mythisch-psychologischen Inhalts beteiligt, und Eduard Paulus hat zwei Gedichte gebracht, die in wenigen schlichten Strophen einen wahren Reichtum von inniger Empfindung und sinniger Betrachtung des Vergangnen und Gegenwärtigen enthüllen. Desto mehr haben sich die nur in kleinern Kreisen bekannten Volksdichter und die Schriftsteller Stuttgarts angestrengt, ihrem engern Vaterlande Ehre zu machen. Unter den Dialektdichtungen von Eduard Hiller, Gustav Seuffer und Eugen Keller findet man einige ganz prächtige Sachen, die der an Volkshyrik bettelarm gewordne Norddeutsche mit besondrer Andacht lesen sollte, und in den Aufsätzen von Th. Biegler über Hölderlin und Nietzsche, von Eugen Schneider über die Adelsakademie in Tübingen und von Adolf Palm über das Hoftheater in Stuttgart unter dem jetzigen Könige ist mancher wertvolle Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland enthalten.